



Preisblatt

Allgemeines

- Diese Informationen gelten für nachfolgend aufgeführte Entgelte unter Punkt I ff.
- Die Entgelte für den Stromnetzzugang (Punkt I) umfassen die Nutzung der Netzinfrastruktur einschl. vorgelagerter Netze, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen. Auf die entnommene Arbeit bei Lieferung in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 2,47 % erhoben.
- Die Entgelte für den Stromnetzzugang (Punkt I) verstehen sich zuzüglich den Entgelten unter Punkt II ff.
- In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

I. Entgelte für den Stromnetzzugang

gültig ab 01.01.2012

Kundenanlagen mit Leistungsmessung

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten. Die Entnahme von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Blindmehrarbeitspreis

	Einheit	brutto	netto
Arbeitspreis	Cent/kvarh	1,82	1,53

<u>Jahresleistungspreis</u>		Jahresbenutzungsdauer/Betrag			
		Entnahme: < 2500 h/a		Entnahme: \geq 2500 h/a	
	Einheit	brutto	netto	brutto	netto
Hochspannung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	auf Anfrage			
Leistungspreis	EUR/kW/a	auf Anfrage			
Umspannung HS/MS					
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,40	3,70	0,14	0,12
Leistungspreis	EUR/kW/a	6,25	5,25	112,70	94,71
Mittelspannungsnetz					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,02	4,22	0,57	0,48
Leistungspreis	EUR/kW/a	8,48	7,13	119,77	100,65
Umspannung MS/NS					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,34	4,49	0,76	0,64
Leistungspreis	EUR/kW/a	9,53	8,01	124,01	104,21
Niederspannungsnetz					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,36	4,50	2,59	2,18
Leistungspreis	EUR/kW/a	15,58	13,09	84,60	71,09

Wünscht ein Kunde mit einer speziellen Lastcharakteristik – d. h. mit zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht - einen Wechsel in das Monatsleistungspreissystem, teilt er dies dem Netzbetreiber vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) verbindlich mit.

Monatsleistungspreis

	Einheit	brutto	netto
Hochspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	auf Anfrage	
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	auf Anfrage	
Umspannung HS/MS			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,14	0,12
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	18,79	15,79
Mittelspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,57	0,48
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	19,97	16,78
Umspannung MS/NS			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,76	0,64
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	20,67	17,37
Niederspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	2,59	2,18
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	14,10	11,85

Kundenanlagen ohne Leistungsmessung

Haushalt und Gewerbe

	Einheit	brutto	netto
Grundpreis	EUR/a	13,09	11,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,90	4,96

unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen z. B. Elektro-Speicherheizung

	Einheit	brutto	netto
Grundpreis	EUR/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,28	3,60

II. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

gültig ab 01.01.2012

Entnahmen / Einspeisung mit Leistungsmessung

Einheit	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	EUR/a		EUR/a		EUR/a	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
Niederspannungsmessung (inkl. Wandlersatz)	227,44	191,13	110,50	92,86	272,40	228,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-	-	29,37	24,68	-	-
Niederspannungsmessung (Direktzähler ohne Wandler)	227,44	191,13	81,13	68,18	272,40	228,91
Mittelspannungsmessung (inkl. Wandlersatz)	227,44	191,13	253,18	212,76	415,24	348,94
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-	-	145,47	122,24	-	-
Hochspannungsmessung	auf Anfrage		auf Anfrage		auf Anfrage	
2-Kern-Wandler (auf Kundenwunsch)	-		auf Anfrage		-	

Entnahmen / Einspeisung ohne Leistungsmessung

Einheit	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	EUR/Vorgang/a ²		EUR/a		EUR/Vorgang/a ³	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
Eintarifzähler	4,17	3,50	11,54	9,70	16,01	13,45
Zweitarifzähler (inkl. Nettokosten für Schaltgerät i.H.v. 16,46 €)	4,17	3,50	33,57	28,21	21,06	17,70
Zweitarif - 2 - Richtungszähler	4,17	3,50	20,98	17,63	30,35	25,50
Maximumzähler (1- oder 2-Tarifzähler)	4,17	3,50	62,96	52,91	31,54	26,50
Prepaymentzähler	4,17	3,50	109,11	91,69	16,01	13,45
Pauschalanlagen	-	-	-	-	11,35	9,54
für Messsysteme gemäß § 21 d EnWG	4,17	3,50	31,77	26,70	16,01	13,45
Stromwandlersatz (Zusatzleistung bei Erfordernis)	-	-	26,00	21,85	-	-

Entgelte am Beispiel eines Eintarifzählers

²Das jährliche Entgelt für Messung beträgt bei monatlicher Messung des Zählers 49,98 €/a brutto (42,00 €/a netto), bei vierteljährlicher Messung 16,66 €/a brutto (14,00 €/a netto), bei halbjährlicher Messung 8,33 €/a brutto (7,00 €/a netto) und bei jährlicher Messung 4,17 €/a brutto (3,50 €/a netto).

³Das jährliche Entgelt für Abrechnung beträgt bei monatlicher Abrechnung des Zählers 192,07 €/a brutto (161,40 €/a netto), bei vierteljährlicher Abrechnung 64,03 €/a brutto (53,80 €/a netto), bei halbjährlicher Abrechnung 32,01 €/a brutto (26,90 €/a netto) und bei jährlicher Abrechnung 16,01 €/a brutto (13,45 €/a netto).



III. Konzessionsabgabe; KWKG; StromNEV; Mehr- und Mindermengen

gültig ab 01.01.2012

Konzessionsabgabe nach KAV

Maßgebend für die Höhe der Konzessionsabgabe ist die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Leipzig

	Einheit	brutto	netto
Sondervertragskunden	Cent/kWh	0,13	0,11
Tarifikunden im Rahmen von Schwachlastregelungen	Cent/kWh	0,73	0,61
alle anderen Kunden	Cent/kWh	2,84	2,39

Glesien

	Einheit	brutto	netto
Sondervertragskunden	Cent/kWh	0,13	0,11
Tarifikunden im Rahmen von Schwachlastregelungen	Cent/kWh	0,73	0,61
alle anderen Kunden	Cent/kWh	1,57	1,32

Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis zum 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines WP-Testates nachzuweisen.

KWK-Aufschlag nach § 9 KWKG

Letztverbraucherkategorie	Einheit	brutto	netto
Verbräuche bis 100.000 kWh	Cent/kWh	0,0024	0,0020
Verbräuche über 100.000 kWh gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 u. 5 KWKG	Cent/kWh	0,0595	0,0500
Verbräuche über 100.000 kWh gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 u. 5 KWKG *	Cent/kWh	0,0298	0,0250

* bei Vorlage eines Testats nach § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG

§ 19 StromNEV-Umlage

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben auf Grundlage der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 14.12.2011 folgende Umlage ermittelt.

Letztverbraucherkategorie	Einheit	brutto	netto
LV Gruppe A	Cent/kWh	0,180	0,151
LV Gruppe B	Cent/kWh	0,060	0,050
LV Gruppe C	Cent/kWh	0,030	0,025

Monatlicher Marktpreis für Jahresmehr- und -mindermengen nach § 13 StromNZV

Der monatliche Marktpreis für die Jahresmehr- und -mindermengen richtet sich nach dem jeweils im Quartal geltenden „KWK-Index“ der EEX (European Energy Exchange). Dieser ist unter www.eex.de veröffentlicht.



IV. Entgelte für Reserveinanspruchnahme

gültig ab 01.01.2012

Kunden, die ihren Energiebedarf vollständig oder teilweise durch Eigenerzeugung decken, können bei den Stadtwerken Leipzig Netz GmbH – soweit vertraglich vereinbart - Reservenetzkapazität bestellen.

Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt. Die anfallenden Kosten sind abhängig von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Spannungsebene, an welche die Anlage angeschlossen ist.

Reserveinanspruchnahme

	Einheit	brutto	netto
Entnahme in Hochspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	auf Anfrage	
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a	auf Anfrage	
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a	auf Anfrage	
Entnahme in Mittelspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	42,45	35,67
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a	50,94	42,81
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a	59,43	49,94
Entnahme in Niederspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	77,96	65,51
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a	93,56	78,62
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a	109,15	91,72

V. Weitere Kosten und Dienstleistungen

gültig ab 01.01.2012

Niederspannung

Für die erstmalige Inbetriebsetzung, Mahnung, Nachinkassogang, Sperrung bzw. Unterbrechung des Netzanschlusses/Wiederaufnahme der Netznutzung, die Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses/Wiederinbetriebnahme der Netznutzung und für die Erstellung einer zusätzlichen Rechnung und/oder einer Korrekturrechnung sowie für die Zählerbefundprüfung gelten die Entgelte gemäß Ziffer VIII der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV)“. Diese sind unter www.swl-netz.de veröffentlicht.

Umbau von Messeinrichtung

	Einheit	brutto	netto
Zählermontage/-demontage auf Kundenwunsch Drehstrom-/Wechselstromzähler (1-oder 2-Tarif)	EUR/Zähler	191,21	160,68
Prüfung/Änderung der Schaltzeiten auf Kundenwunsch	EUR/Zähler	93,15	78,28

Netzebenen oberhalb Niederspannung

Für die erstmalige Inbetriebsetzung, Mahnung, Nachinkassogang und für die Erstellung einer zusätzlichen Rechnung und/oder einer Korrekturrechnung sowie für die Zählerbefundprüfung gelten die Entgelte gemäß Ziffer VIII der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV)“, mit der Maßgabe, dass die Kosten für Sperrung bzw. Unterbrechung des Netzanschlusses/Wiederaufnahme der Netznutzung, die Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses/Wiederinbetriebnahme der Netznutzung nach Aufwand (EUR/Zähler) berechnet werden.

Zählerfernauslesung

	Einheit	brutto	netto
Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber (GSM-Datenübertragung)	EUR/a/Zählpunkt	167,93	141,12
Vor-Ort-Auslesung (max. für 2 Monate)	EUR/Monat/Zählpunkt	130,90	110,00

Gesonderte Bereitstellung von Lastgangdaten

Eine gesonderte Bereitstellung erfolgt, wenn Lastgangdaten über die vertragliche Vereinbarung hinaus bereitgestellt werden

Für jede Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (monatlich)	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50
Für jede Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (täglich)	EUR/Monat/Zählpunkt	35,70	30,00
Für jede Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (einmalig)	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50

Für die Bearbeitung von Bankrückläufern erfolgt eine Kostenerstattung durch den Kunden.

Wünschen Sie weitere Leistungen, dann sprechen Sie uns bitte an. Wir werden Ihnen kurzfristig ein Angebot unterbreiten.